

Einführung eines integrierten Bachelors an der Universität Trier

Die Diskussionen um die Einführung eines integrierten Bachelors sind kontrovers: Die einen sehen darin eine Abwertung der juristischen Ausbildung, andere halten eine entsprechende Veränderung der Juristenausbildung für dringend erforderlich.

Der Juristische Fachbereich der Universität Trier hat sich entschieden: Ab dem Wintersemester 2023/2024 können Studierende in sechs Semestern Regelstudienzeit einen Bachelor of Laws (LL.B.) erwerben und anschließend den staatlichen Prüfungsteil absolvieren.

Diese Veränderung haben wir zum Anlass genommen, der Trierer Professorin Dr. Antje von Ungern-Sternberg einige Fragen zu stellen. Ungern-Sternberg war bislang Prodekanin und ist ab 1.4.2023 Dekanin des juristischen Fachbereichs an der Universität Trier und hat das Konzept für das Bachelor-Studium mit entwickelt.

Frau Professor Ungern-Sternberg, wird ab dem Wintersemester am Fachbereich Jura in Trier nun alles anders?

Ungern-Sternberg: Ja und nein: Ja, weil unsere Studierenden das Jurastudium nun ohne die Angst angehen können, nach jahrelangem Studium ohne Abschluss dazustehen – und ja, weil jeder Schein für den Bachelor zählt.

Nein, weil das Studium (Grundstudium, Hauptstudium und Schwerpunkt) gleichbleibt. Die Schwerpunktarbeit ist zugleich die Bachelorarbeit. Die Studierenden haben also keinen Mehraufwand.

Gilt die Veränderung nur für neu Anfangende oder können auch Studierende höherer Semester auf den im Oktober startenden Bachelor-Zug aufspringen?

Ungern-Sternberg:

Wir prüfen derzeit, inwieweit wir das ermöglichen können, und veröffentlichen alle relevanten Informationen in Kürze.



Prof. Dr. Antje v. Ungern-Sternberg

Warum fordern Studierende einen solchen Bachelor-Abschluss?

Ungern-Sternberg: Es ist ein berechtigtes Anliegen, das lange Jurastudium mit einem Sicherheitsnetz zu versehen. Außerdem ist es im Vergleich mit anderen Bachelor-Studiengängen nur angemessen, dass der erfolgreiche Abschluss von Haupt- und Schwerpunktstudium mit dem Bachelor-Titel honoriert wird.

Was sprach bisher gegen einen LL.B.?

Ungern-Sternberg: Das klassische Jurastudium und die beiden Staatsexamina haben eine lange Tradition und sind bekannt und bewährt. Außerdem sind Studienreformen generell sehr mühsam. In Trier ist uns die Reform gelungen, weil alle – Kollegium, Dekanat, Hochschulleitung und Studierendenschaft – engagiert mitgewirkt haben.

Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten sehr bedanken.

Warum haben Sie sich nun für die Einführung entschieden?

Ungern-Sternberg: Uns geht es nicht darum, das Staatsexamen zu schwächen – im Gegenteil:

Wir wollen gute Juristinnen und Juristen ausbilden. Aber nach unserem Eindruck lassen sich Abiturienten von der Unsicherheit des Studiums abschrecken. Außerdem tragen wir der veränderten und globalisierten Arbeitswelt Rechnung. Gerade im Ausland ist der juristische Bachelor ein anerkannter Abschluss, mit dem die Absolventen beste Berufsaussichten haben.

Welche Berufschancen sehen Sie für LL.B.-Absolventinnen und -Absolventen?

Ungern-Sternberg: Es gibt im Inland einen großen Bedarf an juristischer Expertise auch ohne Staatsexamen, etwa in Unternehmen, Anwaltskanzleien, Versicherungen oder Behörden. Außerdem steht einem Jura-Bachelor der internationale Arbeitsmarkt offen. Dies gilt gerade dann, wenn im Jura-Studium auch Fähigkeiten im ausländischen Recht erworben wurden. In Trier werden wir den Jura-Bachelor noch durch die Option eines Internationalen Bachelor ergänzen, der ausländisches Recht beinhaltet. Unsere Studierenden sind zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt im benachbarten Luxemburg und Frankreich sehr gefragt.

Welche weiterqualifizierenden Weichenstellungen sind nach dem LL.B.-Abschluss möglich, wenn der Weg nicht sofort ins Berufsleben führen soll?

Ungern-Sternberg: Die meisten Studierenden werden das Staatsexamen in Angriff nehmen. Außerdem kann man sich natürlich nach Neigung und Berufswunsch in einem Masterstudiengang spezialisieren – gerade auch im Ausland mit dem LL.M.

An einigen Fakultäten gibt es bereits einen LL.B.-Abschluss (zB Mannheim, Potsdam, Frankfurt [Oder], Bucerius Law School, Lüneburg). – Unterscheiden sich die Wege dorthin? Welche Besonderheiten gibt es in Trier?

Ungern-Sternberg: Der Trierer Bachelor ist ein integrierter Bachelor. Man absolviert das klassische Jurastudium und hat die Möglichkeit, mit diesem einen Studium zwei Abschlüsse – den Bachelor und das Staatsexamen – zu erwerben. Unsere Absolventinnen und Absolventen haben dann fundierte juristische Kenntnisse in der Breite und eine Spezialisierung in einem Schwerpunkt. Das ist einer der Gründe dafür, warum deutsche Juristen im Ausland so anerkannt sind.

Hiervon zu unterscheiden sind vielfältigste Bachelor-Studiengänge, bei denen man ein Teilgebiet des Rechts (zB Wirtschaftsrecht oder Verfassungsrecht) belegt.

Ausblick: Was meinen Sie, wird es den integrierten Bachelor-Abschluss bald bundesweit (und gegebenenfalls vereinheitlicht) geben?

Ungern-Sternberg: Ich würde mich nicht darauf verlassen. Vielerorts wird schon seit Langem darüber diskutiert, aber ohne Ergebnis.

Das Interview haben wir am 9.3.2023 geführt.

► **Weiterführende Informationen zum LL.B.-Abschluss in Trier:** www.uni-trier.de/universitaet/fachbereiche-faecher/fachbereich-v/der-fachbereich/allgemeines/warum-jura-studieren/standard-titel.

► **Überblick und weiterführende Informationen zur bundesweiten Entwicklung:** https://de.wikipedia.org/wiki/Bachelor_of_Laws; <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/11/Stellungnahme-93.-JuMiKo-ohne-Tel..pdf>.